

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien

per E-Mail
konsultationen@rtr.at

Wien, am 17.2.2010

Betrifft: Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und
Mehrwertdienststeuerordnung 2009 (KEM-V 2009)

Zum Entwurf einer Novellierung der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und
Mehrwertdienststeuerordnung 2009 (KEM-V 2009) erlaubt sich das Kompetenzzentrum
Opferhilfe folgende

Stellungnahme

abzugeben:

Die Erfahrung mit dem Opfernotruf 0800 112 112 zeigt, dass viele Opfer von Straftaten
telefonisch eine Erstberatung oder ein entlastendes Gespräch suchen. Im Auftrag des
Bundesministeriums für Justiz betreibt der Weisse Ring seit 2007 diesen
gebührenfreien und jederzeit erreichbaren Telefondienst. Durchschnittlich werden
dabei täglich 28 Gespräche geführt, an „Spitzentagen“ bis zu 70.

Die europaweite Vereinheitlichung der Rufnummern, insbesondere auch einer solchen
für Opfer von Straftaten, ermöglicht es auch Fremden, etwa Touristen, schnell

Informationen und Unterstützung zu bekommen. Dies ist insbesondere deshalb besonders zu begrüßen, da gerade diese Gruppe von Verbrechenopfern kaum über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert ist.

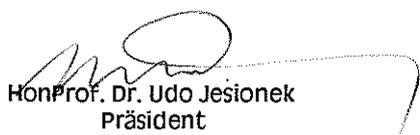
Zu § 32 Z 4 KEM-V 2009:

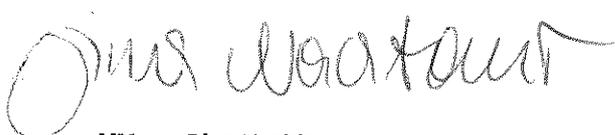
Angemerkt wird lediglich, dass der Rechtsbegriff des „Verbrechens“ sich ausschließlich auf Straftaten bezieht, die vorsätzlich begangen werden und mit lebenslanger oder mit mehr als dreijähriger Freiheitsstrafe bedroht sind. Alle anderen strafbaren Handlungen sind Vergehen (§ 17 StGB).

Angeregt wird deshalb die Verwendung des Begriffes „**Opfer von Straftaten**“ an Stelle der „Opfer von Verbrechen“.

Besonders begrüßt werden die Zuteilungsvoraussetzungen, die bereits einen ersten Schritt zur Sicherung der Qualität der angebotenen Leistung darstellen.

Mit der Bitte, diese Anregungen zu berücksichtigen,


HonProf. Dr. Udo Jesionek
Präsident


MMag.a Dina Nachbaur